

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb
am 01.06.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 14:30 Uhr
(öffentlich von 15:05 Uhr bis 16:20 Uhr,
nichtöffentlich von 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr und 16:20 Uhr bis 16:30 Uhr)
Sitzungspause: 15:00 Uhr bis 15:05 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Elke Grünewald
Herr Carsten Krumhöfner stellv. Vorsitzender
Frau Tanja Orłowski
Herr Werner Thole

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Frischemeier Vorsitzender
Herr Markus Müller
Frau Karin Schrader anwesend ab 14:40 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Gorny
Herr Paul John
Herr Klaus Rees
Herr Thies Wiemer

FDP

Herr Claus-Rudolf Grünhoff

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Partei

Herr Dirk Strauß

BfB

Herr Dietmar Krämer beratendes Mitglied

Von der Verwaltung:

Herr Moss	Erster Betriebsleiter Immobilienservicebetrieb und Beigeordneter Dezernat 4	anwesend bis 16:20 Uhr
Herr Bültmann	Kaufmännischer Betriebsleiter Immobilienservicebetrieb	
Herr Peter	Technischer Betriebsleiter Immobilienservicebetrieb	
Frau Weigandt	Geschäftsführung Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	
Herr L. Bleimund	Immobilienservicebetrieb	anwesend von 15:05 Uhr bis 16:20 Uhr
Herr M. Bleimund	Immobilienservicebetrieb	anwesend von 15:05 Uhr bis 16:20 Uhr
Frau Schönemann	Amtsleitung Amt für Schule	anwesend von 15:35 Uhr bis 16:20 Uhr
Herr Laskowski	Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen	anwesend von 15:35 Uhr bis 16:20 Uhr

Zuhörer*innen:

Herr Nicolai Adler Referent CDU anwesend von 15:05 Uhr bis 16:20 Uhr

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Frischemeier, eröffnet den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung fest.

Nachdem sich die Anwesenden erhoben haben, führt Herr Frischemeier den sachkundigen Bürger Herr Müller in sein Amt ein und verpflichtet ihn mit folgender Formel: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Herr Müller bekundet sein Einverständnis mit einem deutlichen „Ja“ und unterzeichnet die Niederschrift über die Verpflichtung.

Zur Tagesordnung teilt Herr Frischemeier mit, dass nach Versand der Einladung, aber innerhalb der Frist, eine Anfrage der Partei Die PARTEI eingegangen und als TOP 3.1 auf die Tagesordnung zu nehmen sei.

Des Weiteren gebe es zum Tagesordnungspunkt 5 einen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke und zum Tagesordnungspunkt 7 einen Antrag der Partei Die PARTEI.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- TOP 3.1 Nachhaltiges Bauen und Betrieb von städtischen Immobilien
(Anfrage Die PARTEI vom 25.05.2021)**
- TOP 5.1 Antrag zum Beschleunigungskonzept für die energetische Bestands-
sanierung und Klimaneutralität für städtische Gebäude
(Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke
vom 31.05.2021)**
- TOP 7.1 Änderungsantrag zur Nachhaltigkeitsstrategie
(Antrag Die PARTEI vom 31.05.2021)**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes am 27.04.2021

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes vom 27.04.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Nachhaltiges Bauen und Betrieb von städtischen Immobilien
(Anfrage Die PARTEI vom 25.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1656/2020-2025

Die Antwort ist als Tischvorlage verteilt worden und als Anlage zum Protokoll beigelegt.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Beschleunigungskonzept für die energetische Bestandssanierung und
Klimaneutralität für städtische Gebäude
- Ergebnispräsentation klimaneutraler Gebäudebestand (mündlicher Sach-
standsbericht)

Herr Winterseel vom Öko-Zentrum NRW stellt die Ergebnispräsentation zum klimaneutralen Gebäudebestand im Rahmen einer Videokonferenz vor. *(Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.)*

Anschließend fragt Herr Strauß nach, weshalb das Jahr 2008 als Vergleichsjahr für die Senkung des für den Betrieb der Gebäude anfallenden, flächenbezogenen Treibhausgasausstoßes gewählt worden sei, und nicht wie bislang das Jahr 1990.

Laut Herrn Winterseel sei sich an einer vom Umweltbundesamt herausgebrachten Studie orientiert worden, bei der das Jahr 2008 als Ausgangsjahr für die Einsparungen definiert worden sei.

Ergänzend führt Herr Karwatzki (Öko-Zentrum NRW) aus, dass sich der politische Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld auf die Definition des Umweltbundesamtes bezogen habe.

Herr Frischemeier bedankt sich bei Herrn Winterseel und Herrn Karwatzki für den umfangreichen Bericht und verabschiedet sie.

Sodann begründet Herr Rees den gemeinsamen Antrag (TOP 5.1) der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Er zeigt sich erfreut, dass das Gutachten des Öko-Zentrums NRW zu dem Ergebnis komme, dass das Ziel – annähernde Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2030 – erreichbar sei. Gleichwohl sei deutlich geworden, dass die Rahmenbedingungen im Auge behalten und mehr Personal und Sachkosten zur Verfügung gestellt werden müssten. Schon heute müssten die notwendigen Veränderungen angestoßen werden, dazu diene der Antrag.

Unter Punkt 3, Satz 2 des Antrags bittet er das Wort „Potenziale“ zu ergänzen. Ferner solle bezüglich der Finanzierung der Maßnahmen die Inanspruchnahme von Fördermitteln berücksichtigt werden.

Seine Fraktion, so Herr Krumhöfner, könne dem Antrag heute nicht zustimmen. Der Antrag beziehe sich auf einen Vortrag, den der Betriebsausschuss erst heute gehört habe. Eine fraktionsinterne Beratung des Antrags sei nicht mehr möglich gewesen.

Es sei nicht klar, ob die Forderungen realisierbar seien. Darüber hinaus hätte er sich gewünscht, Punkt 3 (Bezifferung der benötigten Finanzmittel) voranzustellen und sich nach Kenntnis der Kostenhöhe über die anderen Punkte zu unterhalten. So werde beauftragt, ohne überhaupt die Kosten zu kennen. Zwar sei nach Meinung des Öko-Zentrums NRW die Wirtschaftlichkeit nachrangig, der Betriebsausschuss dürfe sie aber nicht vernachlässigen, schließlich trage der Ausschuss die Verantwortung für die wirtschaftliche Situation des Immobilienservicebetriebs.

Herr Rees sehe nicht nur eine Verantwortlichkeit gegenüber der Wirtschaftlichkeit des Betriebs, sondern auch gegenüber dem Klima. Daher solle die Verwaltung dem Ausschuss bis Herbst Zahlen und ein Konzept vorlegen. Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen werde ohnehin erst später entschieden.

Mit Ergänzung des Wortes „Potenziale“ unter Punkt 3, Satz 2 ergeht folgender:

Beschluss:

1. **Der BISB begrüßt die Ausarbeitung des Gutachtens zu einem „Klimaneutralen Gebäudebestand des ISB bis zum Jahr 2030“ und die Aussage der Gutachter, dass das gesetzte Ziel erreicht werden kann.**
2. **Wir bitten die Betriebsleitung des ISB, die dafür notwendigen Maßnahmen zu benennen, zu priorisieren und dem BISB bis zum Herbst 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.**
3. **Der Umfang der benötigten Mittel soll beziffert und die Finanzierung, soweit bereits möglich, im Zeitablauf dargestellt werden. Die notwendigen Mittel sollten möglichst effizient eingesetzt werden, damit die größtmöglichen Potenziale umgesetzt werden können.**
4. **Ein wirtschaftlicher Beitrag zur Erreichung des Ziels einer „nahezu Klimaneutralität städtischer Gebäude“ ist die Erzeugung und Nutzung zusätzlicher Energie aus Photovoltaik-Anlagen. Die Betriebsleitung wird gebeten, darzulegen, welche noch nicht belegten Dachflächen im Bestand des ISB für den Bau weiterer PV-Anlagen zur Verfügung stehen.**
5. **Die Betriebsleitung wird darüber hinaus gebeten, ein Konzept zu den technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Nutzung des erzeugten PV-Stroms vorzulegen (z.B. Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld, Eigenerzeugung in Kombination mit Batteriespeichern oder Elektro-Ladestationen, Verpachtung an Externe unter Anrechnung der erzielten CO₂-Einsparungen).**
6. **Bei Neubauten des ISB ist künftig Klimaneutralität zu erzielen, wo es keine Gründe dagegen gibt, und sind alle Dachflächen standardmäßig mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.1

Antrag zum Beschleunigungskonzept für die energetische Bestandssanierung und Klimaneutralität für städtische Gebäude
(Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 31.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1755/2020-2025

Der Antrag ist zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 5 beraten worden.

-.-.-

Zu Punkt 6

Planung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1562/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 7

Beschluss der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0940/2020-2025

Herr Strauß begründet den Änderungsantrag (TOP 7.1) damit, dass die Ziele der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie unambitioniert seien. Ferner sollten alle Bielefelder Bürger*innen miteinbezogen werden und es müsse jetzt, und nicht in ferner Zukunft, gehandelt werden.

Nach Ansicht von Herrn Rees solle die Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend der Vorlage heute auf den Weg gebracht werden. Natürlich würde sich die Politik vorbehalten, im Rahmen der Abarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie weitere Anträge zu stellen.

Der Antrag der Partei Die PARTEI würde den Zuständigkeitsbereich des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb überschreiten.

Er dankt der Verwaltung für die Informationsvorlage „Planung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie“ (TOP 6). Es sei deutlich geworden, dass der Immobilienservicebetrieb seine Beiträge leisten würde.

Für Herrn Grünhoff sei Nachhaltigkeit ein positiver Wert und müsse sich konkret in Maßnahmen wiederfinden. Die hier in Rede stehende Nachhaltigkeitsstrategie enthalte allerdings keine konkreten Maßnahmen. Weiter sei der Meinungsprozess, der dieser Nachhaltigkeitsstrategie zugrunde liege, intransparent und die Kostenfrage nicht geklärt.

Seine Fraktion wolle sich bei der Beschlussfassung enthalten, so Herr Krumhöfner.

Herr Strauß erklärt, den Änderungsantrag (TOP 7.1) zurückzuziehen und zu gegebener Zeit inhaltlich erneut zu stellen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss ISB empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat nimmt die von der Steuerungsgruppe Global Nachhaltige Kommune (GNK) einstimmig empfohlenen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen der Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zustimmend**

- zur Kenntnis (siehe Anlage NH Strategie)
2. Der Rat beschließt, den über das GNK-Projekt initiierten Nachhaltigkeitsprozess zu verstetigen und beauftragt die Verwaltung, die nächsten Verfahrensschritte umzusetzen. Dies sind Umsetzung und Monitoring (s. 2.5) sowie Evaluation und Fortschreibung (s. 2.6). Der Rat wird über weitere Ergebnisse informiert.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7.1

Änderungsantrag zur Nachhaltigkeitsstrategie (Antrag Die PARTEI vom 31.05.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1754/2020-2025

Der Antrag ist zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 7 beraten worden.

-.-.-

Zu Punkt 8

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1476/2020-2025

Herr Frischemeier und Herr Rees sprechen der Betriebsleitung und den Mitarbeitenden ihren Dank aus.

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss ISB stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.
2. Der Betriebsausschuss ISB empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Krefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 960.358.688,38 € und einem Jahresüberschuss von 16.368.302,27 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2020 wie folgt zu verwenden:

- einen Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für den Neubau der Hauptfeuerwache einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für notwendige Maßnahmen zur CO₂-Reduktion einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 3.500.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen

- den Restbetrag in Höhe von 68.302,27 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

2.2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Grundschule Windflöte – Schulhofneugestaltung im Anschluss an die Fortführung der Herstellung einer funktionierenden Entwässerung im südlichen Schulhof mit Anschluss an die Kanalisation

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1223/2020-2025

Herr Rees erkundigt sich, ob weitere Möglichkeiten der Versickerung geprüft worden seien.

Gemäß Herrn Moss werde bei jedem Bauvorhaben zunächst geprüft, ob eine oberflächennahe Versickerung realisierbar sei. Diese habe gegenüber der Kanalisierung stets Priorität.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb stimmt der Entwurfsplanung zur „Schulhofneugestaltung im Anschluss an die Fortführung der Herstellung einer funktionierenden Entwässerung im südlichen Schulhof mit Anschluss an die Kanalisation“ zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

**Neubau Stadtteilzentrum Oberlohmannshof
- Vorstellung der Planungen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1503/2020-2025

Herr Rees dankt der Verwaltung für das schnelle Handeln. Dem schließt sich Herr Grünhoff an.

Zur Nachfrage von Herrn Rees verweist Herr Bültmann auf Seite 2 der Vorlage, wonach die Errichtung einer Photovoltaikanlage derzeit geprüft werde.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes empfiehlt die Planungen zum Neubau Stadtteilzentrum Oberlohmannshof.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Neubau Rosenhöhe Sek. II und Sporthalle **- Vorstellung der Planungen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1517/2020-2025

Auf Nachfrage von Herrn Ridder-Wilkens antwortet Herr Peter, dass die Errichtung einer Photovoltaikanlage im weiteren Verlauf der Planungen geprüft werde.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss ISB empfiehlt die Planungen zum Neubau Rosenhöhe Sek. II und Sporthalle.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

IT-Netzwerkverkabelung in Schulen im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1577/2020-2025

Wie der Vorlage im Detail zu entnehmen sei, so Frau Schönemann, sei die Ergänzung der vorhandenen Netzwerkverkabelung an den Bestandsschulen einer von sieben Bausteinen für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen.

In dem Ausbauprogramm seien keine weiteren Laptops, Tablets oder für Schüler*innen geeignete technisch-naturwissenschaftliche Arbeitsgeräte vorgesehen. Die Anschaffung solcher Geräte wäre im Grunde aus dem Digitalpakt zulässig, sei jedoch bislang aufgrund der zur Verfügung stehenden Geldmenge des Digitalpaktes nicht abbildbar.

Gemäß der Förderrichtlinie Digitalpakt NRW sei der Schulträger der Zuwendungsempfänger, deshalb würde das Amt für Schule die Planung, Realisierung und Abrechnung der Gesamtmaßnahmen gegenüber dem Land verantworten. Dafür stünden dem Amt für Schule Fachpersonal aus dem IT-Bereich und Projektmanager zur Seite. Des Weiteren gebe es Abstimmungen mit Fachdienststellen, technischen Dienstleistern und den Schulen in einem seit längerem tagenden, regelmäßigen Arbeitskreis. Auf dieser Grundlage erteile das Amt für Schule Aufträge zur Umsetzung der verschiedenen Bausteine des Digitalpaktes an das Amt 100, den Immobilienservicebetrieb und Fachunternehmen.

Die IT-Netzwerke an den Bielefelder Schulen seien aufgrund des vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Medienentwicklungsplans, beginnend 2005, nach neuestem Standard mit hochwertigen Kupferleitungen ausgebaut worden. In diesem Punkt sei Bielefeld gegenüber anderen Großstädten im Vorteil und könne nun auf diesen Vorarbeiten aufbauen.

Bezüglich der technischen Gegebenheiten könne Herr Laskowski als Geschäftsbereichsleiter des Bereichs Informations- und Kommunikationstechnik mehr sagen.

Anhand eines Beispiels verdeutlicht Herr Laskowski die Leistungsfähigkeit des Kupferkabels. So sei der Ratssaal genauso verkabelt wie ein Klassenraum. Es sei ein hochwertiges Kupferkabel verlegt und unter Decke sitze ein Accesspoint. Im Ergebnis könnten hier 1200 Personen sitzen und gleichzeitig ein Video streamen und das Kabel würde immer noch ausreichen.

Über 20 Schulen seien schon mit dieser Technik und höherem Internetzugang angeschlossen und nirgendwo sei ein Breitbandengpass auf den letzten Metern aufgetreten.

Aus diesen Gründen solle an der bisherigen Verkabelungsstrategie festgehalten werden.

Frau Brinkmann bedankt sich für die aufschlussreiche Informationsvorlage und die Vorträge von Frau Schönemann und Herrn Laskowski.

Auch Frau Ostwald spricht ihren Dank aus. Weiter fragt sie nach, bis wann alle Klassenräume über einen Internetzugang verfügen würden.

Nach Auskunft von Herrn Laskowski sei bereits der Auftrag an die Stadtwerke vergeben. Inzwischen seien rund 30 Schulen mit Accesspoints ausgerüstet, teilweise müsse der Internetzugang noch aufgebaut werden, aber daran würde bereits gemeinsam mit der BiTel und den Stadtwerken gearbeitet. Er hoffe, bis Ende des Jahres überall Accesspoints verbaut und eingerichtet zu haben.

Herr Krumhöfner sehe in Kupfer keine nachhaltige Strategie, um Klassenräume auszustatten. Es gebe ein Gutachten eines Tochterunternehmens des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur, wonach Glasfaser langfristig nicht teurer als Kupfer sei, sondern sogar günstiger. Der Vorschlag des Amtes für Schule sei für seine Fraktion im Betriebsausschuss nicht zukunftsfähig genug.

Laut Herrn Laskowski seien die Kupferkabel erst vor zehn oder fünfzehn Jahren verlegt worden und somit seien sie noch hochgradig aktiv.

Die Aufgabe des Amtes für Schule sei es, so Frau Schönemann, Schulen derart auszustatten, dass sie optimal entsprechend der jetzigen und zukünftigen Anforderungen arbeiten könnten.

Auf absehbare Zeit sei es nicht erforderlich, die Gebäude aufzureißen und in jedem Raum neue Kabel zu verlegen und damit den Schulunterricht entscheidend zu beeinträchtigen, zumal die vorhandenen Kupferkabel nach übereinstimmender Meinung der Netzwerktechniker äußerst hochwertig seien.

Ihr sei kein Schulträger bekannt, der bei einer vergleichbaren Situation sich dafür entschieden hätte, alles aufzureißen und Glasfaserkabel zu verlegen. Auch mit Blick auf den IT-Unterricht in den Schulen bestehe dazu keine Notwendigkeit.

Herr John bedankt sich für die heutigen Ergänzungen und für die Vorlage. Das Konzept sei nachhaltig und nachvollziehbar. Die einzige Kritik, die er an der Verwaltung habe, sei, dass die Informationen nicht schon bei der letzten Sitzung vorgelegen hätten.

Es würde mit Apple TV und iPads gearbeitet, also über WLAN. Eine Glasfaserverkabelung an jedem Endgerät sei nicht notwendig. Die Übertragungsraten betrage nach dem Konzept 10 Gigabit, dabei bräuchten die Endgeräte diese Geschwindigkeit letztlich gar nicht.

Herr Thole erschließt sich nicht, weshalb bei Neubauten nicht auch das kostengünstigere Kupferkabel verwendet würde, wenn dies gemäß der vorherigen Argumentation doch ausreichend sei.

Hierzu erklärt Herr John, dass es keinen Vorteil habe, die Kupferverkabelung in Bestandsgebäuden gegen Glasfaser auszutauschen und die Wände aufzureißen und den Schulbetrieb aufzuhalten. Sofern in einer Schule eine große Sanierung anstünde, würde Glasfaserkabel gezogen werden. Das sei seines Erachtens nachhaltig.

Laut Frau Schönemann müsse in Schulen, in denen Glasfaserkabel auch auf den letzten Metern verlegt sei, das Glasfaser vor dem Anschluss an die Geräte auf Kupfer umgeschaltet werden, da es nach jetzigem Stand keine Endgeräte gebe, die das Glassignal aufnehmen könnten.

- Der Betriebsausschuss ISB nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

gez. Frischemeier, Vorsitzender

gez. Weigandt, Schriftführung